

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 23.09.2008	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Hauptamt Personalabteilung	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2008/0411 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Personalkostenentwicklung
Vierteljahresbericht an das Regierungspräsidium Darmstadt

Vorlage vom: 12. 9.2008

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Personaldezernenten an das Regierungspräsidium Darmstadt zur Personalkostenentwicklung (II. Quartal 2008).
2. Die Vorlage ist der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zuzuleiten.

Anlagen: Vierteljahresbericht Regierungspräsidium 2. Quartal 2008
Stellenpool Stand 15. Juni 2008
Stellenentwicklung Stand Juni 2008

Datenschutzrelevante Anlage: ☒

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage vom 12. September 2008:

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat mit Verfügung vom 21. Juli 2008 die aufsichtsbehördlichen Genehmigungen für den am 18. Dezember 2007 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Haushalt 2008 sowie für die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe der Wissenschaftsstadt Darmstadt erteilt.

Das Regierungspräsidium Darmstadt sieht insbesondere im Bereich der Personalbewirtschaftung erhebliche Einsparmöglichkeiten.

Durch eine restriktive Stellenbewirtschaftung und eine Stellenbesetzungssperre ist auf eine Personalkostenbegrenzung hinzuwirken. Einzelheiten hierzu sind durch Rundverfügung Nr. 24 vom 5. September 2008 bekannt gegeben worden.

Für die Personalausgaben im HHj. 2008 wurde ein Gesamtansatz (Kernhaushalt, IDA und an den EAD abgegebene Reinigungskräfte) in Höhe von 99.212.330 Euro ermittelt. Herr Bürgermeister und Stadtkämmerer Wolfgang Glenz hat für alle drei Bereiche eine Obergrenze in Höhe von **98 Mio. Euro** festgelegt. Aufgrund von Umplanungen der Versorgungsbezüge wurden die ursprünglichen Personalkostenansätze einschließlich der Leistungsentgelte gem. § 18 TVöD wie folgt korrigiert:

Kernhaushalt:	89.159.000,00 Euro	(darin enthaltene LE	495.500,00 Euro)
EB IDA:	8.217.500,00 Euro	(darin enthaltene LE	72.470,00 Euro)
EAD:	623.500,00 Euro	(darin enthaltene LE	8.180,00 Euro)

Insgesamt: **98.000.000,00 Euro** (darin enthaltene LE 576.150,00 Euro)

Nach einer 2. Hochrechnung – Stand 30. Juni 2008 – betragen die Personalausgaben bei der Kernverwaltung im Haushaltsjahr 2008 91.659.000,00 Euro. Der Ansatz wird demnach um ca. 2.500.000,00 Euro überschritten. Dies bedeutet, dass gegenüber der letzten Hochrechnung zum 31. März 2008 (voraussichtliche Personalausgaben i. H. v. 92.455.930 Euro) eine Minderausgabe in Höhe von 796.930,00 Euro erzielt werden konnte.

Nachdem immer noch eine Überschreitung des Ansatzes festgestellt werden muss, ist zur Begrenzung bzw. Reduzierung der Personalausgaben daher die generelle Stellenbesetzungssperre von 12 Monaten weiterhin unabdingbar. Ausnahmen hiervon sind nur mit einer ausdrücklichen vorherigen Genehmigung des Regierungspräsidiums für den Einzelfall möglich.

Weiterhin sind bis auf Weiteres grundsätzlich keine externen Einstellungen mehr vorzunehmen. Dies gilt für alle Bereiche. Ausnahmen sind nur für den Kindertagesstättenbereich, den städtischen Sozialdienst, die Lehrkräfte an der Musikschule der Akademie für Tonkunst des EB „Kulturinstitute“ sowie im techn. Bereich (Anforderung Hochschul- bzw. Universitätsabschluss – gilt auch für die Berufsfeuerwehr) nach erfolgloser interner Ausschreibung zulässig. Der mögliche Bedarf an nicht vorhandenen Fachkräften muss nach entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen mit eigenem Personal (Nachwuchskräfte, interne Bewerbungen etc.) abgedeckt werden. Die Eingliederung der derzeit überplanmäßigen Beschäftigten (einschließlich eventueller Qualifikation) hat Vorrang. Bei vergleichbarer Besoldung bzw. vergleichbarem Entgelt ist die Zuweisung auch ohne Stellenausschreibung möglich (die Beteiligungsrechte der Personalvertretung sowie der Frauenbeauftragten bleiben hiervon unberührt).

Ohne systematische Aufgabenkritik in der Gesamtverwaltung sind die Einsparvorgaben im Personalhaushalt nicht zu erfüllen.

Das Hauptamt-Personalabteilung berichtet weiterhin vierteljährig über die Auswirkungen der Sperre und der damit verbundenen Einsparpotentiale. Dieser Bericht wird dem Regierungspräsidium zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Darmstadt, 12. September 2008

I / II / 110

Walter Hoffmann
Oberbürgermeister

Wolfgang Glenz
Bürgermeister

Anlagen